



Mittagsbetreuung 2026/2027

Infos zur online-Anmeldung

1. Anmeldung, Vertragslaufzeit

Der Betreuungsvertrag beginnt zum 01.09.26 und endet automatisch am 31. August 2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Schulkinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören, können ausgeschlossen werden. Die Gebühren, für den gerade laufenden Monat, werden nicht zurückerstattet. Eine fristlose Kündigung seitens des Kinder- und Jugendfördervereins Emmering e.V. erfolgt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten, trotz Mahnung, ihren Zahlungspflichten innerhalb der letzten zwei Monate nicht nachgekommen sind.

Änderungen der Buchungszeiten (innerhalb der langen oder kurzen Betreuung) sind jeweils zum Monatsende möglich.

2. Betreuungskosten für die Schülerbetreuung an der Grundschule Emmering; Kostenbeitrag der Eltern (monatlich)

	Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr)
1 - 2 Tage pro Woche	40,00 €	50,00 €
3 Tage pro Woche	54,00 €	68,00 €
4 Tage pro Woche	65,00 €	81,00 €
5 Tage pro Woche	73,00 €	91,00 €

Die Gebühren sind auf zwölf Monatsbeiträge kalkuliert und sind ungeachtet der Ferienzeit für 12 Monate zu entrichten.

3. Verpflegung:

Mittagessen (warm): 4,00 EUR; pro Essen

Snack/Tee: 2,00 EUR; pro Monat (wird derzeit nicht verrechnet)

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend (wenn das Kind während der Essenszeit bei uns in der Betreuung ist).



4. Einmalige Betreuung an nicht fest gebuchten Tagen:

Wir bieten nach Absprache mit der Leitung oder des Personals der Mittagsbetreuung eine tageweise Betreuung für 7 € pro Tag an.

Die Anmeldung muss mindestens einen Tag im Voraus erfolgen.

5. Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag von 11.15 Uhr bis maximal 17:00 Uhr (je nach Buchungszeiten) und Freitag von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt. **Bei Krankheit oder sonstigen Fehltagen, muss dem Personal der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden, dass das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann** (bei Nicht-Abmeldung erfolgt eine Belastung der Mittagessensgebühr, da das Essen entsprechend vorbereitet werden muss).

An Tagen, bzw. Tageszeiten mit Betreuungsbedarf von „unter 4 Kinder“, kann das Betreuungsende durch den Träger auf 15:30 Uhr vorgezogen werden. Eine Reduzierung des Elternbeitrags erfolgt hierdurch nicht, da die Regelungen der „verlängerten Mittagsbetreuung“ eingehalten werden.

6. Zusätzliches Angebot: Ferienbetreuung

Der Kinder- und Jugendförderverein Emmering e.V. bietet für folgende Zeiten eine Ferienbetreuung an:

- **Osterferien und Pfingstferien (jeweils in der ersten Woche)**
- **Sommerferien (erste und letzte Woche)**
- **Buß- und Bettag**

Für die Kinder der Mittagsbetreuungsgruppe kann diese Ferienbetreuung vergünstigt gebucht werden:

Je gebuchter Ferienbetreuungstag: 5 EUR / für Geschwisterkinder: 3 EUR
(zzgl. Essen und ggf. Ausflugskosten)

Voraussetzung für die Ferienbetreuung ist eine Mindestzahl von 5 Kindern!

Eine Abfrage der Ferienbetreuung erfolgt rechtzeitig vor den entsprechenden Ferien.

7. Unsere Kontaktdaten:

Mobil: 0174/2023925 oder Festnetz: 08039/9020669 (nur während der Betreuungszeiten)
oder E-Mail: mittagsbetreuung@kjfv-emmering.de

Unsere Mitteilungen/Abfragen erfolgen überwiegend per E-Mail an die auf der ersten Seite angegebene E-Mail-Adresse. Bitte prüft diese Mail-Adresse regelmäßig auf Posteingang.



8. Weitere Informationen:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist eine Mitgliedschaft eines Elternteils im Kinder- und Jugendförderverein Emmering e.V.; sollte noch keine Mitgliedschaft vorhanden sein, dann übersenden wir Euch zeitnah einen entsprechenden Mitgliedsantrag. Gerne könnt Ihr diesen auch bereits vorab über unsere Homepage (Kontakte) herunterladen und uns zukommen lassen.

Das Kind soll regelmäßig an den vereinbarten Tagen die Einrichtung der Mittagsbetreuung aufsuchen.

Während der Betreuungszeit sind die Kinder über die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert (Ausnahme: Ferien-/ Feiertagsbetreuung)

Das Kind unterliegt während der Betreuungszeit der Aufsichtspflicht des Mittagsbetreuungspersonals. Für den Weg von der Mittagsbetreuung nach Hause sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten darf die Betreuerin / der Betreuer das Kind einer anderen Person übergeben. Abholungserklärungen von Seiten des Kindes können nicht akzeptiert werden.

Bei Verlust oder Verwechslung von Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Gegenstände der Kinder mit Namen des Kindes zu versehen.

Das Mittagsbetreuungspersonal kann sich mit den Lehrkräften der Schule austauschen, um eine bestmögliche und umfassende Betreuung und Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Zum Zwecke der Außendarstellung der Mittagsbetreuung werden gelegentlich Fotos der Kinder, bzw. der Betreuerin / der Betreuer veröffentlicht (z.B. auf der Vereinshomepage oder im VG-Blatt der VG Assling). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Das Personal der Mittagsbetreuung ist verpflichtet, bei Nichtauffinden eines Kindes und Nichterreichen der Eltern, die Polizei zu verständigen. Gegebenenfalls entstehende Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Mit dem Beitrag beteiligen sich die Eltern an den Personal- und Betriebskosten der Mittagsbetreuung. Um pünktliche und ordnungsgemäße Zahlung zu gewährleisten, ziehen wir die Beiträge monatlich ein. Der Beitrag ist monatlich in voller Höhe bis zum Monatsende des laufenden Betreuungsmonats zu zahlen. Auch bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit ist der Beitrag in voller Höhe zu begleichen. In sozialen Härtefällen kann die Übernahme des Beitrags beim Sozialamt beantragt werden. Rücklastschriftgebühren bei z.B. nicht gedecktem Konto, nicht mitgeteilter Änderung der Kontoverbindung usw., werden eingefordert. Bei wiederholten Rücklastschriften behalten wir uns vor eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 EUR zu verrechnen (pro Rücklastschrift). Die Zahlungspflicht besteht auch für alle versäumten Stunden, gleichgültig ob verschuldet oder unverschuldet, kirchliche und gesetzliche Feiertage sowie für alle Ferien.

Hausaufgabenbetreuung:

Wir bieten an, dass die Hausaufgaben in der Mittagsbetreuung gemacht werden können. Die Überprüfung, ob alle Hausaufgaben gemacht sind, ist Aufgabe der Eltern. Eine Hausaufgabengewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit besteht nicht.

Bankeinzugsermächtigung:

Um eine Abbuchung von Ihrem Bankkonto zu gewährleisten, benötigt der Kinder- und Jugendförderverein Emmering e.V. ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat. Aufgrund der Vereins-Mitgliedschaft liegt uns ein aktuelles Sepa-Mandat bereits vor. Wir verwenden dieses Mandat gerne für die Abbuchung des Elternbeitrags zur Mittagsbetreuung.

Datenschutzhinweis:

Zum Zweck der Durchführung der Mittagsbetreuung werden alle von Euch im Formular angegebenen Daten gespeichert und verarbeitet (incl. den „wichtigen Informationen“). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Liebe Eltern, Ihr habt Euer Kind für die Schülerbetreuung angemeldet. Damit vertraut Ihr uns Euer Kind für einen Teil des Tages an. Es ist wichtig, dass sich Euer Kind bei uns wohl fühlt und dass zwischen Euch, uns und Eurem Kind Vertrauen entsteht. Wir wollen ein gutes Miteinander. Bei Problemen oder Wünschen wendet Euch bitte vertrauensvoll an uns.